

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2015

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Hanspeter Weibel (Präsident), Christian Caderas (Vizepräsident), Peter Marbet, Daniel Ivanov, Lukas Keller (Aktuar)

1. Bauabteilung

Die GPK prüfte die Bauabteilung stichprobenweise unter den Aspekten Organisation, Aufgabenverteilung sowie Arbeitslast und Pendenzen in diversen Bereichen. Die gestellten Fragen wurden befriedigend beantwortet und es waren keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Stellenverschiebungen im Bereich Gartenarbeiten zwischen Schulhausabwarten und Werkhof führten zu einer gleichzeitigen Doppel-Vakanz. Deshalb wurden vereinzelt Arbeiten extern vergeben. Diese momentan spezielle Situation wäre im Hinblick auf die Neuüberprüfung des Leistungsauftrags für den Werkhof eine gute Gelegenheit, Kennzahlen zu ermitteln (z.B. Kosten und Qualität der erbrachten Arbeiten bzw. Dienstleistungen durch Verwaltungsmitarbeitende im Vergleich mit externen Anbietern). Dies gilt ebenso mit Bezug auf die Baubegleitung bei den Umbauarbeiten am Burggartenschulhaus; hier wäre es aktuell möglich, den Aufwand der Bauabteilung mit demjenigen der Bauherrenvertretung durch Stokar und Partner zu vergleichen. Die Verwaltung hat bisher aus Aufwandgründen auf die Erhebung solcher Kennzahlen verzichtet.

Die GPK empfiehlt, entsprechende Kennzahlen als Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Bauprojekte und Planungen zu erheben.

2. Polizeiliche Aufgaben

Die GPK hat die Auslagerung der Polizeifunktionen auf Gemeindeebene untersucht.

Diese werden durch die Stabstelle der Verwaltung geleitet. An Arbeitstagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr ist die Gemeinde zuständig. Sie wird dabei durch die Firma Pfändler, die Gemeindepolizei Binningen, Multanova AG und den Bannwart der Gemeinden Oberwil, Bottmingen und Binningen unterstützt. Für Einsätze ausserhalb dieser Zeiten gilt der Leistungsauftrag mit der Kantonspolizei. Deren Alarmzentrale nimmt eingehende Meldungen entgegen und veranlasst das Notwendige. Die externen Dienstleister verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenzen und Bewilligungen. Für den Bannwart existiert ein schriftlicher Stellenbeschrieb. Alle Einsatzpersonen haben eine schriftliche Legitimation der Gemeinde. Die Verwaltung ist mit der Qualität der Dienstleistung zufrieden. Abhängigkeiten, welche einen allfälligen Wechsel des Leistungserbringers verunmöglichen würde, bestünden nicht. Die GPK empfiehlt, auch für die Firma Pfändler einen detaillierten Leistungsauftrag zu erstellen.

3. InterGGA

Der Gemeinderat hatte sich im Vorjahr geweigert, sich bezüglich dieses Themas einer Prüfung zu unterziehen. Nun konnte sie im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden. Geprüft wurden namentlich das Verhalten, die Position, die Kommunikation und die Entscheidungen des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem von der InterGGA durchgeführten Providerwechsel. Der entstandene Eindruck, der Gemeinderat würde die Interessen der InterGGA höher gewichten als jene der Leistungsbezüger in Bottmingen, konnte widerlegt werden. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten als Aktionärsvertreter entsprechend agiert. Die InterGGA führte den Providerwechsel ohne professionelle Planung und kompetente Kommunikation durch, was die politische Arbeit der Aktionärsgemeinden erschwerte.

Gemäss Statuten der InterGGA ist der Verwaltungsrat befugt, sich an anderen Unternehmungen – beispielsweise an der Quickline AG – zu beteiligen und dadurch

den Aktionärgemeinden auch ohne deren vorherige Zustimmung eine erhebliche finanzielle Last aufzubürden. Die GPK erachtet diesen Umstand als nicht vertretbares Risiko und empfiehlt dem Gemeinderat, diesbezüglich auf eine Änderung der Statuten hinzuwirken.

4. Schulrat/ Schulraumplanung und Schulwegplanung

Der Schulrat ist eine eigenständige Behörde auf gleicher Stufe wie der Gemeinderat; die Aufsicht wird bei beiden Behörden durch den Regierungsrat BL ausgeübt. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Kompetenzen geregelt. Der Schulrat hat kein eigenes Budget. Dieses ist im ordentlichen Budget der Gemeinde integriert. Die GPK erkannte eine gute Struktur und eine angemessene Umsetzung der Vorgaben.

Aktuell sind die Schulhäuser Talholz und Burggarten auf max. 6 Primarklassen mit 3 Klassenzügen ausgebaut worden. Bei der Planung ging man davon aus, dass es pro Jahrgang 2-3 Klassen gibt. Der sich schon damals abzeichnende Trend der steigenden Schülerzahlen setzte sich während der Umsetzungsphase fort, so dass ab diesem Sommer bereits 6 mal 3 Klassen geführt werden. Die aktuell rund 80 Wohnungen in Bau und weitere anstehende Bauprojekte werden zu einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen führen. Schon heute ist klar, dass es ab dem Schuljahr 17/18 eine vierte 1. Klasse geben wird. Leider muss ab dann wieder mit Behelfslösungen gearbeitet werden. In Anbetracht des insgesamt grosszügig vorhandenen Schulraumvolumens im Burggartenschulhaus erachtet es die GPK als ein Versäumnis, dass beim Umbau nicht auf eine flexiblere Nutzung dieses Raums geachtet wurde.

Im Zuge der flächendeckenden Einführung von 30er Zonen veranlasste der Gemeinderat 2007 die Erarbeitung eines Schulwegplanes. 2015 wurde er erneut überarbeitet. Insgesamt entstanden Kosten von rund 21'000 Fr. Trotzdem ist der Schulwegplan für Lehrpersonen nicht verbindlich und soll höchstens als Orientierungshilfe für Eltern dienen. Strassenunterführungen werden in

der Schulwegplanung nicht berücksichtigt; die Gründe sind schwer nachvollziehbar.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, bei der Planung von öffentlichen Bauten vermehrt veränderbare Betriebskonzepte zu berücksichtigen und flexible Nutzungen einzuplanen.

5. Planung Alters- und Pflegeheimplätze

Die GPK hat sich ausführlich über die Planung und den Planungsstand bei Alters- und Pflegeheimplätzen der Gemeinde Bottmingen informieren lassen. Sie hat festgestellt, dass diese Planung sinnvollerweise in Koordination mit dem Kanton und basierend auf seinen Daten erfolgt, ebenso wertet sie die Zusammenarbeit mit Oberwil positiv. Die schwierige Planbarkeit und die Nicht-Steuerbarkeit der Nachfrage erschwert aber eine kleinräumige Umsetzungsplanung. Die GPK stellt fest, dass Umsetzungsentscheide laufend überprüft, angepasst und notfalls ausgesetzt werden, wenn sich eine Änderung der Voraussetzungen ergibt. Das diesbezügliche Planungsinstrument und das breite Einbeziehen von Fachpersonen sind hilfreich.

Die GPK regt in diesem Zusammenhang an, diese Fragen über die Nachbargemeinden hinaus in einer regionalen Planungsgruppe (Leimental) umzusetzen.

Ungeklärt scheint der GPK die Frage der Entwicklung der nachgefragten Leistungen im Alter. Darunter fallen unter anderem medizinisch-pflegerische Leistungen (heute vornehmlich Alters-Spitex) so wie Haushaltunterstützungsangebote für Personen in den eigenen vier Wänden. Zudem könnte die Subventionierung der öffentlichen Spitexorganisation ein Markteintrittshindernis für private Anbieter darstellen. Die GPK empfiehlt, sich mit diesen Fragen vertiefter auseinanderzusetzen und durch entsprechende Abklärungen und Koordination ein vertretbares Angebot zu schaffen.

6. Werkhofprojekt mit Binningen

Die Gemeindekommission hat auf Empfehlung ihrer Arbeitsgruppe "Werkhof" den Gemeinderat aufgefordert, Möglichkeiten eines gemeinsamen Werkhofes mit

Binningen nochmals zu prüfen. Der Gemeinderat hat im BiBo vom 19.11.2015 dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

"Anlässlich einer Besprechung zwischen den Gemeinderäten Binningen und Bottmingen wurde deutlich, dass sich die Bedürfnisse der beiden Gemeinwesen punkto «Werkhof» seit dem nicht zustande gekommenen Projekt «Birkenweg» unterschiedlich weiterentwickelt haben, was eine gemeinsame Planung verunmöglicht. Seitens der Binninger Behörden wurde signalisiert, dass eine Wiederaufnahme des Projekts «Birkenweg» nicht im Vordergrund steht."

Die GPK stellt fest, dass Bottmingen mit Binningen Gespräche aufgenommen hat mit dem ausschliesslichen Ziel, aus Zeitgründen nur das bisherige gemeinsame Projekt am Birkenweg wiederaufzunehmen. Binningen hat schriftlich bestätigt, an einer Prüfung aller Standorte für einen gemeinsamen Werkhof interessiert zu sein; dazu zählt ausdrücklich auch der Standort "Löchlimatt".

Wenn auch die Interessen von Binningen und Bottmingen in diversen Punkten auseinanderliegen, empfiehlt die GPK dem neu zusammengesetzten Gemeinderat, ein gemeinsames Werkhofprojekt mit Binningen vorurteilslos und ergebnisoffen zu diskutieren.

7. Abfallkasse

Die GPK hat geprüft, ob die Abfallrechnung ordnungsgemäss geführt wird und ob Aufwand und Ertrag nach Abfallarten transparent und nachvollziehbar verbucht worden sind. Sie hat sich überzeugen können, dass bei den Verbuchungen die Verordnung über die Rechnungslegung strikt beachtet wird. Die Abfallkasse untersteht den Regeln der Spezialfinanzierung, und die darin vorhandenen Mittel sind somit zweckgebunden. Die Rechnung muss zudem langfristig ausgeglichen sein. Zurzeit befinden sich in der Abfallkasse rund Fr. 700'000.--. Hinzu kommen nochmals rund Fr. 590'000.-- aus Rückvergütungen der IWB. Insgesamt entspricht dies dem Zweieinhalbfachen des jährlichen Finanzbedarfes. Die Gemeinde hat wiederholt und er-

folglos versucht, durch Senkungen der Abfallgebühren den Kassenbestand nach der Vorgabe einer langfristig ausgeglichenen Rechnung zu reduzieren. Die GPK empfiehlt weitergehende Massnahmen, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Weiter wurden die Vergaben der Entsorgungsaufträge überprüft. Diese wurden letztmals 2015 ausgeschrieben und für 5 Jahre vergeben. Die GPK hat dabei nichts Auffälliges festgestellt.

Pendenzen aus den früheren GPK-Berichten:

Aus dem **GPK-Bericht 2012** verbleibt die Pendezen der Anpassung des **Einbürgerungsreglementes**:

Die Gemeinde wartet die Reform des Bürgerrechtes von Kanton und Bund ab.

Empfehlung aus dem **GPK-Bericht 2013**: Abschaffung des Lotsendienstes in heutiger Form:

Der Gemeinderat will den Lotsendienst zum Ende des Schuljahres 2016 (1.7.2016) einstellen.

Aus dem **GPK-Bericht 2014** gibt es folgende Pendenzen (=> *Beurteilung des Gemeinderates*):

7. Burggartenschulhaus

Da die Vorgehensweise in dieser Frage noch nicht entschieden ist und die Position der Gemeinde gegenüber den potentiellen Gegenparteien nicht geschwächt werden soll, ersucht der Gemeinderat darum, diesen Punkt (noch) nicht detailliert im Bericht zu kommentieren.

Der Präsident



Hanspeter Weibel

Der Aktuar



Lukas Keller